

Astrid Springer

28.10.2016

für rbb Kulturradio "Kulturtermin"

Red.: Dörte Thormählen

Sendetermin: 25.10.2016

**Titel: " Das Recht und die Frauen. Sexismus vor und  
hinter den Schranken des Gerichts."**

( Sendung beginnt mit historischem Originalton von Elisabeth Selbert vom 18.  
Januar 1949

**Cut 1** „Meine verehrten Hörerinnen und Hörer,

der gestrige Tag, an dem im Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates in Bonn dank der Initiative der Sozialdemokratin die Gleichberechtigung der Frau in die Verfassung aufgenommen worden ist, dieser Tag war ein geschichtlicher Tag, eine Wende auf dem Weg der deutschen Frauen der Westzone. Lächeln Sie nicht! Es ist nicht falsches Pathos einer Frauenrechtlerin, das mich so sprechen lässt...

**Autorin:**

( *direkt auf den O-Ton sprechen* ) Die da sprach und keine Frauenrechtlerin sein wollte, war die Kasseler Juristin und Notarin Doktor Elisabeth Selbert. Einen Tag zuvor, am 17. Januar 1949, hatte der Parlamentarische Rat gegen viele Widerstände erst in dritter Lesung ihrer Formulierung zugestimmt. Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz lautete:

**Sprecher als Zitator:**

"Männer und Frauen sind gleichberechtigt".

**Autorin:**

Es war eine Initialzündung, die der Stellung der Frau im Recht bis auf den heutigen Tag eine solide Grundlage geben sollte.

**Sprecher:**

Unter den berufstätigen Frauen hatten es die Juristinnen bis dahin in Deutschland besonders schwer gehabt.

Friedrich Schiller war schon der Ansicht gewesen:

**Sprecher als Zitator:**

„Männer richten nach Gründen, des Weibes Urteil ist seine Liebe“,

**Autorin:**

Weniger poetisch, dafür umso deutlicher hatte es ein Referent auf dem Deutschen Richtertag 1921 in Leipzig formuliert:

**Sprecher als Zitator:**

„Die Frau ist als Richterin ungeeignet.“

**Autorin:**

*( o.c. ) Später als im europäischen Ausland wurden Frauen in Deutschland erst 1919 zum Jurastudium zugelassen, und unter den Nationalsozialisten waren es die Juristinnen, die 1934 als eine der ersten Berufsgruppen aus dem Staatsdienst weitgehend wieder entfernt wurden.*

**Sprecher:**

Nach dem Zweiten Weltkrieg wird es im geteilten Deutschland zwei völlig verschiedene Rechtsentwicklungen geben.

**Autorin:**

Im Westen, in der jungen Bundesrepublik, muss Elisabeth Selbert sogar gegen den anfänglichen Widerstand der eigenen SPD-Parteigenossin Frieda Nadig den Gleichheitsgrundsatz durchsetzen.

**Sprecher:**

Im Osten, in der jungen DDR, tritt schon 1950 das "Gesetz über Mutter- und Kinderschutz sowie die Rechte der Frau" in Kraft. Das politische Leitbild ist die dem Mann gleichberechtigte, werktätige Frau, die Berufstätigkeit und Familie vereinbart.

Fünfzehn Jahre später beginnt 1965 mit der Verabschiedung des ersten Familiengesetzbuches der DDR eine eigenständige Familienpolitik, in der sich Ehemann und Ehefrau formal-juristisch gleichberechtigt gegenüberstehen. Während der Ehe gehört in der so genannten Gütergemeinschaft beiden alles gemeinsam. Und auch nach einer Scheidung sorgen Mann und Frau eigenverantwortlich für sich selbst.

#### **Autorin:**

Nach der Wiedervereinigung und der Übernahme des Familienrechts werden sich die unterschiedlichen Rechtssysteme gegenseitig befruchten: Im Familienrecht zum Beispiel gilt ab 1.1.1992 der Versorgungsausgleich nach westdeutschem Vorbild. Umgekehrt gestalten sich nach und nach Rechtsinstitute nach den Leitbildern der DDR- wie zum Beispiel der Anspruch auf einen Kita-Platz, Väter-Erziehungszeiten, das gemeinsame Sorgerecht oder das Umgangsrecht nach einer Scheidung.

#### **Sprecher:**

Im Westen hingegen, unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg in den fünfziger Jahren, ist das Frauenbild noch geprägt vom Nationalsozialismus, aber auch von den Vorstellungen des Bürgerlichen Rechts aus dem Jahr 1900.

Was genau das bedeutet, erläutert Dagmar Freudenberg. Sie arbeitet im Justizministerium des Landes Niedersachsen im Bereich "Prävention und Opferschutz" und ist Vorsitzende der Strafrechtskommission des Deutschen Juristinnenbundes. ; bevor sie ins niedersächsische Justizministerium wechselte,

war sie fast 30 Jahre als Staatsanwältin zuständig für den Bereich Gewalttaten, Sexualstraftaten und häuslicher Gewalt.

### **O-Ton 2 Dagmar Freudenberg**

Das BGB 1900 wurde in Kraft gesetzt mit einem Familienbild, wo der Mann die "Munt", also das kommt von "Vormundschaft", ist ein altes Wort, die "Munt" über Frau und Kind hatte, das heißt: Er war der Bestimmer, wie man heute sagen könnte, er hat über die Frau und über das Kind bestimmt. Er hat gesagt was gemacht wird, er hat es entschieden und er durfte es durchsetzen - und zwar mit Gewalt.

#### **Autorin:**

Die Vorstellung von der "natürlichen" Hierarchie der Geschlechter und der quasi "gottgewollten" Vorherrschaft des Mannes über die Frau vereinbarte sich schlecht mit der Frau als RichterIn.

#### **Sprecher:**

Elisabeth Selbert hatte sich im Parlamentarischen Rat mit seinen 65 Mitgliedern - darunter nur vier Frauen - mutig, entschlossen und unbeirrbar gezeigt. Sie ahnte nicht, welche Konsequenzen das für ihren weiteren beruflichen Werdegang haben sollte.

In ihrer historischen Rundfunkansprache war sie noch der Meinung:

### **O-Ton 3 Elisabeth Selbert**

Ich bin Jurist und unpathetisch, und ich bin Frau und Mutter und zu frauenrechtlerischen Dingen gar nicht geeignet.

Ich hätte frauenrechtlerische Tendenzen auch nicht nötig in meiner Partei, die die Gleichberechtigung der Frau seit der Zeit eines August Bebel in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verfochten hat.

#### **Sprecher:**

Darin sollte sie sich gewaltig irren. Ihre eigene, die Sozialdemokratische Partei, ließ sie im Stich.

Jutta Limbach war von 1994 bis 2002 die erste Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes. Im September 2016 ist sie verstorben. Sie kommentierte seinerzeit die weiteren Ereignisse im Leben von Elisabeth Selbert so:

#### **O-Ton 4 Jutta Limbach**

Als dann der erste Bundestag gewählt wurde, ist sie nicht einmal als Kandidatin aufgestellt worden. Ihr Traum war, vielleicht eine der ersten Richterinnen am Bundesverfassungsgericht zu werden - ist sie nicht geworden, denn sie war als streitbare Frau verschrien, die anderen so lange auf die Nerven ging, bis sie durchgesetzt hat, was sie durchsetzen wollte.

#### **Sprecher:**

Statt Elisabeth Selbert wurde Erna Scheffler gewählt und blieb von 1951 bis 1963 die erste und einzige Richtern am Bundesverfassungsgericht.

#### **Autorin:**

Jutta Limbach hat Erna Scheffler noch persönlich gekannt, die erzählte: Während ihres Studiums ( ums Jahr 1910 / 1911 in Berlin und München ) habe kein Professor und kein Kommilitone auch nur ein einziges Wort mit ihr gewechselt - sie habe ihr Studium in absolutem Schweigen verbracht.

#### **Sprecher:**

Vier Jahrzehnte später, in den fünfziger Jahren, machte Lore Maria Peschel-Gutzeit diese Erfahrung:

#### **O-Ton 5 Lore Maria Peschel-Gutzeit**

Als ich studierte in Hamburg, erstes, zweites Semester, waren wir insgesamt drei Frauen bei Hunderten von Kollegen, also Kommilitonen, im Hörsaal. Und wir hatten einen sehr berühmten Professor, einen Römisch-Rechtler, der marschierte da vorne auf und ab und dozierte, wie das solche Leute so machen. Und er bildete Fälle und schoss mit diesen Fällen im allgemeinen auf die erste oder zweite Reihe los und verlangte, dass man die löste, die Fälle. Es gab eine Kollegin, die war unerschrocken und setzte sich in die erste Reihe..... Es ereilte sie das Schicksal, also Professor

Raape, so hieß er, bildete einen Fall und sagte, bitte, wollen Sie den lösen. Ihr fiel nichts ein. Sie blieb stumm. Daraufhin fragte er mit säuselnder Stimme: „Sagen Sie mal, welches Semester sind Sie eigentlich?!“ Sie sagte vielleicht drittes oder viertes, sagen wir das mal. „Ach, da haben sie ja schon sehr viel Geld dafür ausgegeben, um an einen Mann zu kommen!“ Und da regte sich keine Hand im ganzen Hörsaal.

Das waren so unsere Anfänge. Wer damals Jura studierte, wusste, dass er bestenfalls ignoriert wird.

**Autorin:**

Lore Maria Peschel-Gutzeit wurde im Laufe ihres Berufslebens unter anderem Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht, zweimal Justizsenatorin in Hamburg und einmal in Berlin. Heute arbeitet sie als Anwältin.

**Sprecher:**

Noch einmal zwei Jahrzehnte weiter, in den siebziger Jahren, begann Sibylla Flügge mit dem Jura-Studium. Sie sollte später Professorin für das Gebiet "Recht der Frau" an der Fachhochschule in Frankfurt am Main werden, (*die jetzt "University of Applied Sciences" heißt.*) Inzwischen ist Sibylla Flügge im Ruhestand:

**O-Ton 6 Sibylla Flügge**

Als ich studierte, gab es in der ganzen Bundesrepublik vier rechtswissenschaftliche Professorinnen. .... Es gab wenige Rechtsanwältinnen, es gab kaum Richterinnen und fast überhaupt keine Richterinnen in hohen Positionen, ..... die das Recht dann auch wirklich beeinflussen könnten. Insofern war das Recht noch fast ausschließlich von Männern geprägt, obwohl wir ja schon seit 1919 ungefähr die Möglichkeit hatten, als Frauen in rechtlichen Berufen tätig zu werden, aber die Nazis haben das ja auch gleich wieder abgeschafft.

**Sprecher:**

Inzwischen sind Juristinnen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens angekommen: zum Beispiel als Präsidentinnen von Amts-, Land- und Oberlandesgerichten, als Bundes- und Landes-Justizministerinnen bzw. -

Senatorinnen, als Chefinnen von Bundesbehörden und als Professorinnen in der Rechtswissenschaft.

**Autorin:**

Bei genauer Betrachtung der exakten Zahlen allerdings kann von Gleichheit noch keine Rede sein - allenfalls von Fortschritt:

**Sprecher:**

Beispielsweise von den 16 Richtern des Bundesverfassungsgerichtes sind derzeit sechs Frauen - das entspricht einem guten Drittel, und ähnlich sieht es am Bundesgerichtshof aus: Hier sind von insgesamt 133 Richtern 42 Richterinnen.

**Autorin:**

Auf anderen juristischen Berufsfeldern sieht es kaum besser aus: Nur ein Drittel aller Anwälte sind Rechtsanwältinnen, und in den großen Anwaltskanzleien kommt auf zehn Männer nur eine Frau als Teilhaberin.

**Sprecher:**

In der Rechtswissenschaft liegt der Anteil der Jura-Professorinnen sogar nur bei 11 Prozent. Diese Zahl hat ein Forschungsteam der FernUniversität Hagen 2014 veröffentlicht.

**Autorin:**

Und das alles, obwohl seit geschätzt 15 Jahren ebenso viele junge Frauen wie junge Männer Jura studieren.

**Sprecher:**

Als Professorin für Rechtssoziologie hatte die spätere Präsidentin des Bundesverfassungsgerichtes Jutta Limbach sich schon früh dafür interessiert, was Juristinnen auf ihrem Berufsweg behindern könnte:

**Autorin ( als Zitatorin )**

" Die ersten Versuche rechtssoziologischer Frauenforschung galten dem sexistischen Bild- und Sprachgebrauch im Rechtsunterricht,"

**Sprecher:**

sagte sie auf einer Tagung an der Evangelischen Akademie in Bad Boll unter dem Titel "Frauen in und vor der Justiz" im Jahr 1987.

Rechtswissenschaftliche Kenntnisse werden in der Vorbereitung auf die Juristischen Examina nämlich bis auf den heutigen Tag an Fallbeispielen gelehrt.  
Jutta Limbach:

**O-Ton 7 Jutta Limbach**

Die Juristen lieben es natürlich, lustige Katheder-Fälle zu bilden, um ihr studentisches Publikum bei Laune zu halten..... aber man muss es nicht zulasten sexistischer Stereotypen tun. Und das ist das Seltsame, dass wir das männliche Geschlecht, das so arbeitet, darauf immer wieder hinweisen müssen, weil die gar nicht auf die Idee kommen, dass das Sexismen sind, und dass die Frauen in ihrem Publikum dadurch unangenehm berührt sein können, dass Frauen eigentlich nur als Hure oder als Flittchen oder als etwas dumme alte Dame ins Blickfeld tritt. ( Stimme oben )

**Sprecher:**

Bezeichnende Namen wie Berta Bumske, Frieda Lüstlein, die Prostituierte Freudenreich und "last but not least Frau Emanz" hatte Jutta Limbach ausgemacht. Frauen wurden in den Übungsfällen durchgehend als emotional und finanziell abhängig vom Ehemann dargestellt.

**Autorin:**

30 Jahre später, bis auf den heutigen Tag, hat sich an dieser Übungspraxis nichts geändert.

Als die angehende Juristin Daniela Schweigler 2014 ihre Erfahrungen während der Referendarzeit in der "Deutschen Richterzeitung" veröffentlichte, löste sie



einen Sturm der Entrüstung aus. Unter dem Titel "Das Frauenbild in der bayrischen Justizausbildung" hatte sie darüber geschrieben, wie Frauen lächerlich gemacht und abgewertet wurden.

In Übungsfällen und Klausuren kamen sie typischerweise als "Fräulein", Verlobte, Ehe- und Hausfrauen vor; im Strafrecht als hilf- und wehrlose Opfer, als Täterinnen stahlen sie Parfüm oder verlangten Schadenersatz wegen ruiniertes Frisuren, zerkratzter Gucci-Taschen oder abgesägter Absätze.

Daniela Schweigler erklärt es sich so:

### **O-Ton 8 Daniela Schweigler**

Ich denke, die meisten würden mir zustimmen, dass die juristische Ausbildung relativ konservativ ist, dass wahrscheinlich auch Jura-Studierende und Jura-Lehrende strukturell konservativ sind und es gibt natürlich einige naheliegenden Überlegungen, warum das so ist, und dazu gehört sicherlich:..... Staat und Macht sind eben immer noch männlich konnotiert und strukturell konservativ.

#### **Sprecher:**

Genau wie die Ausbildung sei auch die Rechtswissenschaft männlich geprägt, meint die inzwischen promovierte Juristin, die als Anwältin arbeitet.

### **O-Ton 9 Daniela Schweigler**

Man ist schon in seinem wissenschaftlichen Werdegang sehr stark abhängig von einer Person. Das fängt an bei der Promotion und das geht dann auch nach der Promotion natürlich so weiter - also besteht ein sehr enges Abhängigkeitsverhältnis vom Doktor-Vater, Doktor-Mutter, aber es ist in der Juristerei eben meistens ein Doktor-Vater.

Es sind Strukturen, die kann mal wohl als patriarchalisch nach wie vor bezeichnen und das sind Strukturen, in denen ein bestimmter Habitus Erfolg verspricht und das ist sicherlich ein Habitus, den man als zu männlich bezeichnen kann.

#### **( o.c. ) Sprecher:**

*Und in diesen männlichen Habitus üben auch die Programme und Kurse zur Frauenförderung an der Uni ein, die Daniela Schweigler als "zweischneidig"*

*bezeichnet: Körpersprache-Seminare, Seminare zur Stimmbildung mit dem Ziel, nicht "zu weiblich" daher zu kommen für diejenigen, die eine wissenschaftliche Karriere in der Rechtswissenschaft anstreben:*

### **O-Ton 10 Daniela Schweigler**

*Diese Codes sind natürlich von Männern gemacht und .....*

*Meiner Meinung nach ist ein Problem dieser Herangehensweise, dass dadurch letztendlich den Frauen, den "Mentees", in einem solchen Mentoring-Programm transportiert wird, dass sie Defizite haben, also dass sie, weil sie sind wie sie sind, defizitär sind, dass sie nicht so sprechen wie sie sollen, dass sie sich nicht so kleiden wie sie sollen, dass sie in irgendeiner Form nicht den richtigen Habitus mitbringen. ( o.c. Ende )*

### **Autorin:**

### **O-Ton 11.0 Atmo**

Maria Wersig ist heute selbst eine junge Jura-Professorin und unterrichtet Soziallehre an der Fachhochschule Dortmund. Zum Thema "Sexismus im Recht" erinnert sie sich:

### **O-Ton 11.1 Maria Wersig**

Ich war während meines Studiums der Rechtswissenschaft vier Jahre Frauenbeauftragte der Juristischen Fakultät an der Freien Universität Berlin. Ich fand es damals frappierend, wie sexistisch die Ausbildung ist bzw. wie wenig Gleichstellungs-, Gender-Aspekte des Rechts eine Rolle spielen.

Ich saß zum Beispiel in einer Grundrechtsvorlesung, da wurde gesagt: Der Gleichberechtigungsgrundsatz hat keine Relevanz in der Ausbildung. Das hat mich damals sehr erschüttert.

### **Sprecher:**

Die FernUniversität Hagen fasst ihre Forschungsergebnisse zum geringen Anteil von Frauen in der Rechtswissenschaft in drei Punkten zusammen: Ursachen

dafür seien eine konservative Fachkultur, eine lange Ausbildung und wenige akademische Karriere-Optionen.

**Autorin:**

Während sich die juristische Ausbildung reformresistent und die Rechtswissenschaft relativ frauenfrei hält, haben sich seit den siebziger und achtziger Jahren zahlreiche Förderinstrumente etabliert, die gleiche Chancen von Männern und Frauen im Recht und in der Gesellschaft herstellen sollen: Frauenförderprogramme, Gleichstellungsbeauftragte in Stadt und Land, die Frauenquote, die politische Strategie "Gender Mainstreaming" und seit zehn Jahren das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Viele Universitäten bieten Gender Studies an, zu deutsch "Geschlechterforschung", die sich mit dem Verhältnis von Geschlecht zu Wissenschaft, Gesellschaft und Kultur befasst.

Auch Susanne Baer, eine der sechs Richterinnen am Bundesverfassungsgericht, ist Inhaberin eines solchen Lehrstuhles in Berlin.

**Sprecher:**

70 Jahre zurück, nachdem der Gleichheitssatz im Grundgesetz in Kraft getreten war, bestand der größte Änderungsbedarf zunächst im Ehe- und Familienrecht aus dem Jahr 1900: Der Ehemann hatte, wie bereits erwähnt, die Vormundschaft über die Ehefrau und die Kinder. Er verwaltete und nutzte ihr Vermögen, er konnte ihr Arbeitsverhältnis kündigen und in allen ehelichen Angelegenheiten hatte er das letzte Wort.

**Autorin:**

Obwohl mit dem Gleichheitssatz von 1949 diese Regelungen verfassungswidrig und damit nichtig geworden waren, ließ sich der Gesetzgeber Zeit, bis im Juli 1958 das "Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts" in Kraft trat. Beim Sorgerecht für die Kinder

wurde allerdings das Alleinentscheidungsrecht des Ehemannes beibehalten. Ihm stand der so genannte "Stichentscheid" zu, wenn er sich in Erziehungsfragen mit der Mutter nicht einigen konnte. Diesen Stichentscheid brachte erst das Bundesverfassungsgericht 1959 zu Fall, nachdem der Deutsche Juristinnenbund dazu mit einer Beschwerde den Anstoß gegeben hatte.

**Sprecher:**

Mütter nichtehelicher Kinder wurden weiterhin für unfähig gehalten, Entscheidungen für Sohn oder Tochter zu treffen. Nichtehelich Geborene standen grundsätzlich noch bis 1962 unter der Vormundschaft des Jugendamtes.

**Autorin:**

Und erst die Reform des Ehescheidungsrechtes von 1977 machte es möglich, dass Frauen auch gegen den Willen ihres Mannes berufstätig sein konnten. Bis dahin hätten sie anderenfalls befürchten müssen, schuldig geschieden zu werden. Es hätte gleichzeitig bedeutet, das Sorgerecht für die Kinder und ihre Unterhaltsansprüche zu verlieren.

**Sprecher:**

Sobald genügend Juristinnen in Spitzenpositionen vorgedrungen waren, nutzten sie die Gelegenheit, die Gleichberechtigung im Grundgesetz weiter auszubauen. Das war in den neunziger Jahren der Fall, als gleich mehrere Landesministerien von Justizministerinnen bzw. Senatorinnen geführt wurden.

Seit 1994 steht in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes zusätzlich zum Gleichheitsgebot die Verpflichtung des Staates, dafür zu sorgen, dass bestehende Nachteile zulasten von Frauen beseitigt werden. Lore Maria Peschel-Gutzeit gehörte damals als Justizsenatorin in Hamburg zu den Initiatorinnen:

**O-Ton 12 Lore Maria Peschel-Gutzeit:**

Da haben wir damals im Amt befindlichen Justizministerinnen also wirklich uns gegen eine Welt voll Waffen durchgesetzt..... Wir, das

waren Jutta Limbach für Berlin, das war Christine Hohmann–Dennhardt für Hessen, das war Heidi Alm Merk für Niedersachsen usw. und ich für Hamburg.....In der CDU bewegte sich kein Mensch. ....Und eines Tages bewegte sich plötzlich etwas in der CDU. Wir sagten, was ist jetzt los, sind da Krankheiten ausgebrochen oder was? Nein, es gab eine Weisung vom großen ..... schwarzen Vorsitzenden, der sagte: Wir haben bald Wahlen, nun tut mal etwas für die Frauen!

**Sprecher:**

Beim "großen schwarzen Vorsitzenden" handelte es sich um den damaligen Bundeskanzler Helmut Kohl.

**Autorin:**

Zu den sich ändernden gesellschaftlichen Einstellungen und Verhaltensweisen trug auch die feministische Bewegung bei, die, so Dagmar Freudenberg, gesagt hat:

**O-Ton 13 Dagmar Freudenberg**

"Das kann doch wohl nicht wahr sein, dass die Frau dem Mann a) untergeordnet ist, b) von ihm dominiert wird im Wege der Gewalt bei der Durchsetzung von Entscheidungsfragen und c) sich auch noch sexuell unterordnen muss und ihm stets zu Willen sein muss!"

Das war in den 80iger Jahren die Entwicklung, die da begonnen wurde, und die dann auch zur Reform der Sexualdelikte, zu einer ersten, nachhaltigen Reform der Sexualdelikte in den 90iger Jahren geführt hat, im Kontext mit der Bekämpfung der Gewalt im sozialen Nah-Raum, der häuslichen Gewalt, etc. und der Erziehungsgewalt nämlich der Norm, die im BGB festgeschrieben worden ist, dass Gewalt in der Erziehung bei Kindern verboten ist. (*Das ist heute so.*)

**Sprecher:**

Doch auch das sollte noch ein weiter Weg sein.

Dagmar Freudenberg wirft einen Blick zurück in die Rechtsgeschichte:

**O-Ton 14 Dagmar Freudenberg**

Wir haben noch bis weit in die Bundesrepublik hinein den Rechtszustand im BGB gehabt, dass die Frau zur Erfüllung der sexuellen Pflichten verpflichtet war. Mit der Vollstreckung, wenn sie es nicht tat, war das ein bisschen schwierig, aber nichtsdestotrotz: Der Gesetzeszustand war der, dass im BGB stand, die Frau hat die ehelichen Pflichten zu erfüllen. ( *evtl Stimme oben*) *Das ist Gott sei Dank aufgehoben worden*

**Sprecher:**

Noch 1966 hatte der Bundesgerichtshof in einem Urteil erklärt: Der Ehemann hat ein Recht auf Geschlechtsverkehr. Es ist verboten, dabei ( Zitat ) "Gleichgültigkeit oder Widerwillen zur Schau zu tragen".

Auch dieser Vorwurf konnte zum Schuldspruch bei der Scheidung und zum Verlust von Kindern und Unterhaltsansprüchen führen.

**Autorin:**

**Sprecher:**

Die Juristin Friederike Boll hat sich intensiv mit dem Thema "Sexualität und Recht" auseinandergesetzt. Für sie steht fest:

**O-Ton 15 Friederike Boll**

Sexualisierte Gewalt ist schon seit sehr langer Zeit gesellschaftlich tief verwurzelt. ....

Die Vorstellung von Sexualität als so etwas wie Eigentum mit, ich sage mal polemisch, "mit exklusiv vorbehaltenen Konsummöglichkeiten", das ist ja etwas, was wir im Laufe der Geschichte in unterschiedlichen Ausformungen sehen, ( mit ) Vergewaltigung zum Beispiel als Standardfall in die Ehe zu starten, ist ja etwas, was sich durch Jahrhunderte durchgezogen hat. Vieles mag sich heutzutage geändert haben, aber die kulturelle Präsenz von sexualisierter Gewalt ist ungebrochen.

**Sprecher:**

Zu denken wäre hier zum Beispiel an Anzüglichkeiten von Politikern gegenüber Journalistinnen.

Selbst im deutschen Liedgut und Goethes Dichtung habe das seinen Niederschlag gefunden: "Sah ein Knab ein Röslein stehn ...." das er dann im

weiteren Verlauf mit Gewalt bricht sei nichts anderes als eine Metapher für eine Vergewaltigung, meint Friederike Boll.

**Autorin:**

Abgeschafft wurde die Pflicht zum ehelichen Geschlechtsverkehr dann eher beiläufig. Mit der großen Eherechtsreform von 1977 und der Abschaffung des Schuldprinzips kam es auf schuldhafte Pflichtverletzungen nicht mehr an.

**Sprecher:**

Dass die Vergewaltigung in der Ehe erst weitere zwanzig Jahre später, 1997, unter Strafe gestellt wurde, verdankte sich wiederum einer gemeinschaftlichen Aktion - diesmal fraktionsübergreifend allen weiblichen Abgeordneten im Bundestag unter der Führung von SPD-Politikerin Ulla Schmidt und Irmgard Schewe-Gerigk vom Bündnis 90 / Die Grünen.

**Autorin:**

Auch in der DDR gab es häusliche Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe. In der Öffentlichkeit aber war das Thema tabu, und vor Gericht landeten solche Fälle nie. Wenn dergleichen bekannt wurde, dann schritt ein Parteivertreter oder ein anderer Funktionsträger ein und ermahnte den Betroffenen.

**Sprecher:**

Im Sexualstrafrecht wirkt die tradierte Vorstellung von der Herrschaft des Mannes über die Frau hüben wie drüben noch am längsten nach. Das spüren die Akteurinnen vor den Schranken des Gerichts bis heute - und das sind vor allem die betroffenen Frauen.

Dagmar Freudenberg beobachtete das über Jahrzehnte:

**O-Ton 16 Dagmar Freudenberg**

Die Entwicklung des Sexualstrafrechts hat sehr deutlich gezeigt,... dass mit den Opferzeugen in einer Art und Weise umgegangen wurde, die ihre Menschenrechte, ihre Menschenwürde nicht respektiert hatten. Sie wurden als Beweismittel benutzt und nicht als Mensch behandelt, eben im Rahmen ihrer Opferwerdung. ....Das ist zum Teil geändert worden, wir haben inzwischen auch dank der EU .... Mindeststandards in der EU-Opferschutzrichtlinie festgeschrieben..... wonach die Opfer, insbesondere auch die weiblichen Opfer von Gewaltstraftaten, gewisse Rechte haben müssen.

Die Umsetzung in die Rechtspraxis lässt aber auch da noch zu wünschen übrig, und da sind wir noch auf einem weiten Weg.

### **Sprecher:**

Opferschutz vor Gericht in eigenen Räumen, in die sich Zeuginnen zurückziehen können und dort auch betreut werden, gibt es bisher fast nur in Großstädten.

Anders sieht es auf dem Land aus, sagt Gisela Frederking. Sie ist Fachanwältin für Familienrecht und vertritt seit 40 Jahren Opfer sexueller Gewalt vor Gericht :

### **O-Ton 17 Gisela Frederking**

Da gibt es einen Nachholbedarf, der aus meiner Sicht auch wichtig wäre für die Betroffenen, weil die natürlich eigentlich auch einen Anspruch darauf haben, ..... dass sie auch in Verhandlungspausen nicht mit demjenigen zusammen treffen, der sie so malträtiert hat, ( o.c. ) und das ist etwas, wo es durchaus auch noch Bedarf gibt.

### **Autorin:**

Auch die Anwältinnen in Sexualstrafprozessen machen herabsetzende und unerfreuliche Erfahrungen.

Christina Clemm ist Fachanwältin für Strafrecht und Familienrecht. Sie gehörte zur Kommission der Expertinnen und Experten, die den Gesetzentwurf "Nein heißt Nein" vorbereitete. Solange sie zum Beispiel Opfer von Polizeigewalt vor



Gericht vertrete, sei das für sie als Strafverteidigerin unproblematisch, sagt sie. Anders sei es, wenn sie Opfer sexualisierter Gewalt vertrete.

### **O-Ton 18 Christina Clemm**

Das ist ein großes Tabuthema auch in Strafverteidigerkreisen, auch in sogenannten "linken" Strafverteidigerkreisen, ..... also das Eintreten für Rechte von Betroffenen sexualisierter Gewalt ist immer noch ein äußerst umstrittenes Thema.

( 409 ) .....Obwohl ich in zahlreichen auch sehr großen Strafverfahren verteidigt habe, werde ich eben in bestimmten Kreisen nicht ernst genommen, muss man mal sagen, oder immer nur in diese Ecke: "Na ja das ist ja eine Opfervertreterin, die macht ja nur Opfer", mit solchen despektierlichen Äußerungen.... Ja, ich vertrete Opfer in Strafverfahren. So! Aber ich bin eben auch Strafverteidigerin.

### **Sprecher:**

Über die vom Gesetzgeber am 7. Juli 2016 verabschiedete Neuregelung im Sexualstrafrecht wurde seit längerem unter dem Motto "Nein heißt nein" diskutiert. Danach sollen alle sexuellen Handlungen bestraft werden, die nicht im gegenseitigen Einverständnis stattfinden. *( o.c ) Im Rahmen dieser Sendung kann und soll nicht das Für und Wider der Reform im Einzelnen analysiert werden.* Mit der Reform ist zumindest die Erwartung verbunden, dass sich der Sexismus gegen Frauen etwas eindämmen ließe.

Ursula Röder, Fachanwältin für Strafrecht, teilt die allgemeine Euphorie über die Neuregelung nicht:

### **O-Ton 19 Ursula Röder**

Meist ist es ja so, dass es eben zu dieser Situation keine Zeugen von außen gibt, sondern nur die beiden Beteiligten, also das Opfer und derjenige, der angeklagt ist, etwas getan zu haben; und insofern steht in Anführungsstrichen "Aussage gegen Aussage". In einem Strafprozess ist allerdings die Aussage einer Zeugin immer höher bewertet, weil sie unter der Wahrheitspflicht steht, während der Angeklagte ja zu seiner Verteidigung schweigen kann oder auch Lügen oder Ausreden benutzen kann - sage ich jetzt mal salopp; und die Frage, jetzt herauszufinden, wie

die Situation wirklich war, wie dieses Nein war, halte ich für sehr sehr schwierig und denke eigentlich, dass man auch mit dem bisherigen Recht da zurecht kommen konnte.

### **Sprecher:**

Besser funktioniert das 2001 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz. Bis dahin war häusliche Gewalt als Privatsache angesehen worden. Seit 2001 kann das Gericht gewalttätige Partner der Wohnung verweisen und verlangen, dass sie sich von Frau und Kindern fernhalten und jeden Kontakt unterlassen. Bei akuter Gefahr kann auch die Polizei entsprechende Schutzanordnungen erlassen.

Die beiden Anwältinnen Gisela Frederking in Norddeutschland und Ursula Röder in Süddeutschland sind sich einig, dass dieses Gesetz ein Erfolg ist:

### **O-Ton 20 Ursula Röder**

Ich denke, dass das Gewaltschutzgesetz ganz gut aufgenommen wurde, dass die Frauen auch gut informiert sind oder gut informiert wurden dort, an den Beratungsstellen, so dass sie in Notfällen sehr schnell eine Entscheidung des Gerichts erwirken können.

-----

### **Gisela Frederking**

Das Gewaltschutzgesetz, finde ich, hat sehr viel auch in den Köpfen bewirkt, also eine Änderung, dass man überhaupt wahrgenommen hat: Es gibt häusliche Gewalt, Beziehungsgewalt, und dass es.... heute selbstverständlich ist: Wenn ein Mann gegenüber einer Frau, mit der er zusammen lebt, gewalttätig wird, dass er dann der Wohnung verwiesen werden kann, weg gewiesen werden kann und dass das für die Polizei inzwischen also auch eine ganz gängige Übung ist. Das, finde ich, hat das Gewaltschutzgesetz bewirkt.

### **Autorin:**

Die Rechtsexpertin Sibylla Flügge gibt allerdings zu bedenken:

### **O-Ton 21 Sibylla Flügge**

Vor der faktisch dann doch stattfindenden Gewalt, die durch eine gerichtliche Schutzanordnung nicht einfach vom Tisch ist, braucht es

natürlich dann auch Schutzstrukturen, zum Beispiel Frauenhäuser in ausreichender Zahl, die auch finanziert sind, ..... Und da versagt das Recht dann schon wieder, weil es keine sozialrechtliche Struktur gibt, die vorgibt, in welchem Umfang Frauenhäuser zu finanzieren sind, obwohl das EU-Recht das wiederum verlangt und auch das europäische Menschenrecht.

**Sprecher:**

Im Rückblick hat das Bundesverfassungsgericht in unzähligen Entscheidungen dank des Gleichheitssatzes Vorschriften ausser Kraft gesetzt, die Frauen benachteiligen. Der Deutsche Juristinnenbund und der Feministische Juristinnentag begleiten die Rechtsentwicklung ebenso kritisch wie konstruktiv mit Stellungnahmen, Gesetzesvorschlägen und eigenen Aktionen, um die Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft voran zu treiben.

**Autorin:**

Benachteiligungen sind inzwischen nicht mehr auf den ersten Blick zu erkennen, sagt Sibylla Flügge,

**O-Ton 22 Sibylla Flügge**

..... weil mittlerweile nahezu alle Gesetze .... geschlechtsneutral formuliert sind .... Dann muss man sozusagen genau hingucken, ob zum Beispiel Frauen, wenn sie Kinder betreuen, tatsächlich die gleichen Chancen haben im Alter, eine ordentliche Rente zu haben wie ein Mann, der diese Betreuungsaufgaben an eine Frau abgegeben hat; oder ob Frauen, die ein Kind erziehen, tatsächlich die Möglichkeit haben, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, oder ob ein Mann, mit dem sie gar keine Beziehung haben, ihnen da reinreden kann, vermittelt über eine gemeinsame Sorge, die aus Sicht der Frau problematisch ist und von ihr vielleicht auch abgelehnt wird, vom Mann aber rechtlich durchsetzbar ist..... Also die Benachteiligung von Frauen im Recht passiert in erster Linie auf einer strukturellen Ebene.

**Autorin:**

Hier sollte eigentlich die politische Strategie "Gender Mainstreaming" Abhilfe schaffen - frei zu übersetzen als "Geschlechtergerechtigkeit". Sie besagt, dass

jede Regelung daraufhin überprüft werden muss, ob sie sich auf Männer und Frauen unterschiedlich auswirkt.

**Sprecher:**

Dazu nur ein Beispiel: Wenn ein Industriegebiet auf der grünen Wiese keine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr hat, dann werden Frauen von den dort vorhandenen Arbeitsplätzen de facto häufig ausgeschlossen; denn das Auto in der Familie fährt in der Regel der Mann - vor allem, wenn er Vollzeit und sie Teilzeit arbeitet.

**Autorin:**

*Die Europäische Union hat im Amsterdamer Vertrag von 1999 ihre Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Gender Mainstreaming überall umzusetzen, und die Bundesregierung hat dieser Verpflichtung mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. Juni 1999 entsprochen. In der Praxis erschöpft sich die Umsetzung aber häufig in einer Leerformel am Ende eines Gesetzes - wie bei Hartz IV geschehen - sinngemäß: Dieses Gesetz wurde nach den Grundsätzen von Gender Mainstreaming überprüft, ohne dass die Überprüfung tatsächlich erfolgt wäre.*

**Sprecher:**

Offener Widerstand regt sich inzwischen in dem Bereich, in dem sich der Sexismus im Recht besonders penetrant hält und der immer am Anfang steht: in der juristischen Ausbildung: Erstmals organisierten im April 2016 Jura-Studentinnen und Studenten der Universität Münster eine Fachtagung, auf der sie den Rollenklischees in der Ausbildung den Kampf ansagten. Aus der ganzen Bundesrepublik reisten die Teilnehmenden an.

**Autorin:**

Selma Gather aus Berlin brachte eine Idee mit, die sicher auch Elisabeth Selbert gefallen hätte: Sie möchte die Masse an Ausbildungsmaterial mit Rollenklischees transparent machen, dass man

**O-Ton 23 Selma Gather**

..... vor allem über das Internet, via eines Watch-Blogs dort dieses Ausbildungsmaterial hoch lädt und auch einem Publikum zugänglich macht, was vielleicht noch nicht so sensibilisiert ist..... und das möchten wir gerne koppeln an eine Beschwerdestelle, .....und gerne auch perspektivisch nicht nur irgendwie das Schlechte hervor kehren, sondern auch einen Pool an gutem Material bereitzustellen, .....Fälle umzuschreiben, dass man sie ja hinterher auch gerne irgendwie anderen zugänglich machen möchte.